

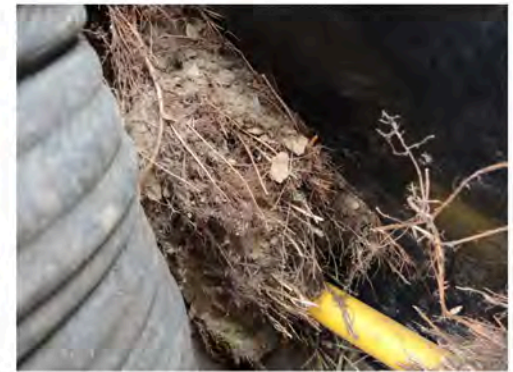
Wurzelsperren aus Kunststoffplatten, -folien o.ä. bieten keinen dauerhaften Schutz vor Wurzeleinwuchs in Leitungszonen

Fotos einer Grabung von Juli 2014 beweisen dies:



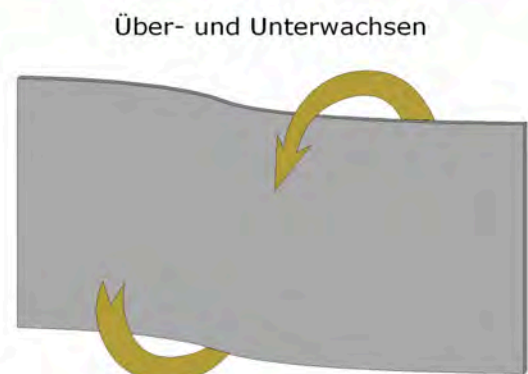
Das Bild zeigt eine freigelegte PE-Gasleitung (Hausanschlussleitung) davor zum Schutz vertikal eingebaute Wurzelsperre aus HDPE (Rhizomsperre). Die Gasleitung ist vollständig von Fein- und Schwachwurzeln umhüllt.

Detailvergrößerung des Bildausschnittes. Zu erkennen ist deutlich die dichte Wurzelumhüllung. Die Außenwand der Wurzelsperre ist nicht bewurzelt.



Zur Verdeutlichung: die freigelegte Rohrleitung mit der gesamten Wurzelsperre nach der Wurzelentfernung. Eine Schutzwirkung ist zu keinem Zeitpunkt und an keiner Stelle gegeben. Die Schutzplatte ist defacto vollkommen wirkungslos. Die weißen Stellen sind mit Wundverschluss (Zahnpasta) behandelte Wurzelschnittflächen. Der Baum (Linde) ist ca. 10 Jahre alt.

An den Kunststoffmaterialien läuft Wasser herunter, was Wurzeln eher anzieht, außerdem können diese Schutzmaßnahmen von den Wurzeln umwachsen werden.



Da die Wurzelsperren aus Kunststoffplatten, -folien, o.ä. nachweislich kein dauerhafter Schutz vor Wurzeleinwuchs sind, sollten andere Schutzmaßnahmen verwendet werden.

Diese wurden in den Regelwerken für Baumpflanzungen vorsorglich bereits gegannt:

In den
“Empfehlungen für Baumpflanzungen” Teil 2,
Ausgabe 2010 der FLL werden Angaben zu
Baumpflanzungen im Bereich von unterirdischen Leitungen gemacht:

4.6 Unterirdische Leitungen

(...) Im Bereich von unterirdischen Leitungen sind ggfs. Schutzmaßnahmen gegen Beschädigungen durch Wurzeln vorzusehen (...) z.B. Auswahl wurzelfester Rohrverbindungen, Einsatz von porenraumarmen Verfüllmaterialien (...)

Diese Forderungen an wurzelfeste (porenraumarme) Verfüllmaterialien
wurden auch im Merkblatt **DWA-M 162 aufgegriffen**

Auszug aus dem Merkblatt DWA-M 162 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“
von DWA, DVGW, FGSV, FLL, GALK, FNN, veröffentlicht 2013

7.2.2 Passive Schutzmaßnahmen (im Leitungsgraben)

Passive Schutzmaßnahmen sind solche, die im direkten Bereich von unterirdischen Leitungen bzw. Leitungsgräben ergriffen werden. (...)

Zu den passiven Schutzmaßnahmen gehören:

- **Einsatz porenraumarmer Verfüllstoffe im Rohr- oder Leitungsgraben:** Wie in Abschnitt 5 beschrieben, nutzen Wurzeln für ihr Wachstum möglichst lockere, porenreiche Böden. Durch die Verfüllung des Leitungsgrabens mit porenraumarmen Verfüllstoffen können Bedingungen geschaffen werden, die ein Einwachsen der Wurzeln verhindern. (...)

- **Einbau von Mantelrohren (Schutzrohren) um die Leitung:**

Als Mantelrohre bieten sich verschweißte Rohre an, um keine Angriffspunkte für Wurzeleinwuchs zu bieten. Nicht auszuschließen sind die Ausbildung von Druckstempeln oder Wurzelschlingen um das Mantelrohr

- **Auswahl wurzelfester Rohrverbindungen:**

(...) Wurzelfeste Rohrverbindungen verhindern allerdings nicht die Ausbildung von Zugschlingen oder Druckstempeln durch Baumwurzeln und die hieraus folgenden mechanischen Beanspruchungen der Rohrleitung